



Pflegereform schwächt die ambulante Versorgung

Oldenburg, März 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit plant eine Pflegereform, für die noch im März die erste Lesung stattfinden soll. Mit dieser Reform sind etliche Verbesserungen verbunden. Zwei der vorgesehenen Veränderungen bringen jedoch massive Nachteile für die Versorgung der Pflegebedürftigen und Angehörigen mit sich:

- Die Leistungen für Tagespflege sollen halbiert werden.
Bisher wird Tagespflege zusätzlich zu Pflegegeld oder Sachleistung durch einen Pflegedienst in voller Höhe der Sachleistung des jeweiligen Pflegegrades gewährt (bei Pflegegrad 3 z.B. bis zu 1.298,- € / Monat). Das ermöglicht mehrfach wöchentlich Entlastung für pflegende Angehörige oder die Beibehaltung einer Berufstätigkeit. Eine Halbierung der Leistung würde eine Halbierung der Inanspruchnahmemöglichkeiten bedeuten. Häusliche Versorgung wird damit erschwert und kann so bei etlichen Angehörigen eine Schwächung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit nach sich ziehen.
- Begrenzung der Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Verhinderungspflege.
Bisher stehen jährlich 1.612,- € für Verhinderungspflege zur Verfügung (ohne Berücksichtigung der Übertragungsmöglichkeiten zw. Kurzzeit- und Verhinderungspflege). Im Rahmen dieser Verhinderungspflege nutzen viele Angehörige Betreuungsmöglichkeiten entweder im häuslichen Umfeld (Einzelbetreuung) oder Gruppenangebote in Stadtteiltreffs oder z.B. bei Pflegediensten. Diese Angebote werden überwiegend stundenweise genutzt und ermöglichen Angehörigen so bspw. einen freien Nachmittag wöchentlich über das ganze Jahr verteilt. Der Entwurf der Pflegereform sieht vor, dass nur noch 40% der Summe für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege flexibel (also auch stundenweise) genutzt werden können. Anstelle von bisher 200,- €/Monat stünden dann lediglich noch 110,- €/Monat zur Verfügung.

Durch die aufgeführte geplante Reduzierung der Entlastungsmöglichkeiten würde die häusliche Versorgung geschwächt werden: es käme zu einer Stärkung der stationären Pflege bei Reduzierung der Leistungen für die ambulante Versorgung. Damit untergräbt das Bundesgesundheitsministerium den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in der Pflegeversicherung! Besonders stark betroffen wären die Pflegebedürftigen und Angehörigen.

Diese beiden Veränderungen können jedoch auch die Existenz einiger Anbieter von Tagespflege sowie vermutlich eines großen Teils der Anbieter von Betreuungsangeboten bedrohen. Gerade im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote durch geschulte Ehrenamtliche ist zu befürchten, dass die Angebote eingestellt werden, denn welche Ehrenamtlichen sind in der Lage, ganztägige Unterstützung zu leisten? Auch viele Angebote im Bereich Freizeit würden vermutlich wegfallen, da sie maßgeblich über die Betreuungsleistungen finanziert/unterstützt werden.

Der Vorstand des Versorgungsnetzes Gesundheit plädiert deutlich dafür, die geplanten Verschlechterungen in den Bereichen Tagespflege und Betreuungsleistungen im Gesetzesvorhaben zurück zu nehmen!

Petra Rothe

1. Vorsitzende Versorgungsnetz Gesundheit e.V.